

Richtig entsorgen – Was darf in den Container?

Stand: 01.08.2026

Ansprechpartner

Herr Michael Motzig +49 911 641939-175 motzig@diegruenenengel.com
Außendienst | Vertriebs- und Stoffstrommanager

Herr Vedat Halaco +49 911 641939-166 halaco@container-hoffmann.de
Disponent | Vertrieb Privatkunden

Herr Abdul Khalaf +49 911 641939-178 khalaf@container-hoffmann.de
Disponent | Vertrieb Privatkunden

Wie wird der Container richtig aufgestellt?

Befüllung

- Container bitte nur bis zur Ladekante befüllen, eine Häufung ist nicht zulässig.
- Achten Sie darauf, keine Gegenstände (Werkzeuge, Schubkarren, etc.) im Container zu vergessen, da diese mit entsorgt werden.
- Eine Umdeklaration der Abfallsorte oder eine Überfüllung werden vom Fahrer dokumentiert. Gegebenenfalls wird eine Nachberechnung erfolgen.

Stellplatz

Öffentlicher Grund

Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Zufahrt und Rangiermöglichkeiten.

Für eine Containergestellung auf öffentlichem Grund (z. B. Gehweg, Parkplatz) ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Diese kann bei der Stadtverwaltung (Ordnungs- oder Tiefbauamt) beantragt werden.

Gerne übernehmen wir die Beantragung der Sondernutzungserlaubnis für Sie!

Privater Stellplatz

Auf Privatgelände ist keine Genehmigung nötig.

Bitte stellen Sie auch hier eine ausreichende Zufahrt und Rangiermöglichkeit sicher.

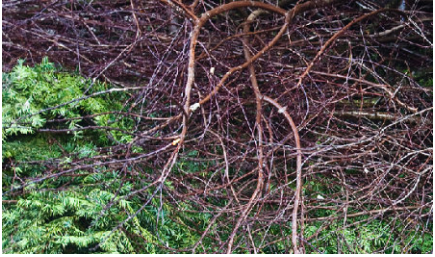
Tipps zur Trennung

- Bitte trennen Sie Abfälle sortenrein, um eine effiziente und kostengünstige Entsorgung zu ermöglichen.
- Sortenreine Trennung hilft, höhere Entsorgungskosten für Mischfraktionen zu vermeiden.
- Bei Fragen sind wir gerne für Sie da und beraten Sie persönlich!

*... prompt
und
zuverlässig*

Was darf in den Container?

Abfallart	Darf rein	Darf nicht rein
Bauschutt 	• Mauerwerk • Ziegelsteine • Betonabbruch • Fliesen und Kacheln <40% • Dachziegel • Mörtel- oder Putzreste • Keramik • Waschbecken <40 % • Toiletten <40 % • Tonrohre • Kalksandstein • Sand • Natursteine • Erde	• nicht mineralische Stoffe • Kunststoffe, Folien, Styropor • Papier • Holz, Stroh • Dämmwolle • Dachpappe • Ytong, Heraklith • Eternit • Gips, Gipskarton • Lehm • Schlacke • Kaminabbruch • Klärgrubenabbruch
INFO Bei mehr als 50% Anteil oder Monofraktionen sind diese als Bauschutt < 5% Fremdstoffe einzustufen. (Die Einstufung in die Kategorien 5%, 5-30% und über 30% erfolgt nach Art und Menge des Störstoffanteils) Besteht die Ladung zu mehr als 50 % aus Leichtbaustoffen (Gips oder Ytong) wird sie als Gips und Ytong eingestuft. Bei einem Müllanteil über 50% ist die komplette Ladung als Baustellenmischabfall einzustufen. Alle Anlieferungen müssen frei von Schadstoffen sein und dürfen keine gefährlichen Abfälle und Verunreinigungen, wie z.B. Benzin, Öl, Asbest o.ä., enthalten. Farben, Putz, Schwarzanstrich, Kleber etc. können Schadstoffe enthalten, die nicht sofort erkennbar sind, aber in die Verantwortlichkeit des Abfallbesitzers fallen. (Bitte lassen Sie bei Abbruch-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen eine Schadstoffanalyse durchführen, um mögliche Belastungen sicher auszuschließen.)		
Baustellenmischabfall 	• Bauschutt, Boden, Metalle • Rohre und Kabel • unbelastetes Holz • Glas • Gips- und Gipskartonplatten • Kunststoffe, Folien • Teppich- und Tapetenreste • Papier, Kartonagen, Verpackungen • Büchsen, Dosen, Eimer (ohne schädliche Inhalte - restentleert) • Abdeckplanen, Decken etc. • Styropor Dämmplatten (max. 0,5m³ pro Tonne Bauschmischabfall)	• gefährliche Abfälle • Sonderabfälle • Isolier- und Dämmstoffe • Styropor • Asbest • Lacke, Farben und Kleber • Flüssigkeiten ♣ (z.B. Öle und Verdünnungen) • Druckgasbehälter • (Spraydosen, Kartuschen) • Hausmüll • Dachpappe (teer- und bitumenhaltig) • Autoreifen • PCB-haltige Abfälle

Abfallart	Darf rein	Darf nicht rein
Erdaushub 	• Erde • Boden • Sand • Lehm • Steine (kleiner 10cm) • Kieselsteine	• belasteter, verunreinigter Boden • Wurzeln • Äste • Holz • Bauschutt • Metall • Kunststoffe • Steine (größer 10 cm)
Grünschnitt 	• Laub • Grün- und Strauchschnitt • Äste und Wurzeln • Rasen • Sträucher	• Wurzeln und Baumstämme größer 15cm Durchmesser oder über 1m Länge • Straßenlaub (evtl. kontaminiert) • Küchen- und Speiseabfälle
Sperrmüll 	• Holzmöbel • Matratzen, Federbetten • Bilderrahmen, Spiegel • Sofa, Sessel • Teppiche, Teppichboden • Ski, Schlauchboot • sperriges Spielzeug • leere Koffer und Körbe • Farb- und Lackeimer restentleert	• Gefährliche Abfälle (Holzfenster, behandeltes Holz aus dem Außenbereich) • Sonderabfälle (Farben, Lacke, Batterien) • Elektroaltgeräte (z.B. Kühlgeräte) • Renovierungsabfälle • Bauschutt • Gartenabfälle • Autoreifen • Glas • Styropor
KMF-Dämmmaterial 	• KMF-Dämmung • Dämmwolle • Steinwolle	• lose Mineralwolle • andere Abfallfraktionen
	Bitte beachten! Dämmmaterial muss staub- und luftdicht in BigBags verpackt sein. Traggewicht: 1.000 kg Maße: 100 cm x 100 cm x 100 cm Bei Bedarf können Sie diese gerne bei uns erwerben.	

Annahme nur in BigBags

Holzratgeber - Welches Holz gehört wohin?

Holzart	Erfüllt Ihr Holz die Anforderungen?	Zuordnung bei Abweichung
Altholz AI 	• naturbelassenes Holz, lediglich mechanisch bearbeitet <u>Beispiele:</u> • Bretter • Furnierholz, Paletten, Kisten • Balken unbehandelt • Schnittreste • Kabeltrommeln aus Vollholz (nach 1989) die nicht behandelt sind	Entspricht Ihr Altholz nicht diesen Anforderungen, ist es der Kategorie Altholz A II oder III bzw. Altholz A IV zuzuordnen.
Altholz AII oder AIII 	• verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Holz ohne Holzschutzmittel <u>Beispiele:</u> • Türblätter • Dielen, unbelastet • Deckenpaneele • Möbel aus reinem Holz • Paletten, Transportkisten • Türen ohne Fensterglas	Entspricht Ihr Altholz nicht diesen Anforderungen, ist es der Kategorie Altholz A IV zuzuordnen.
Altholz AIV 	• mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz • Brandholz • Holzfenster • Bahnschwellen • Leitungsmasten • Holz aus dem Außenbereich, z.B. Zäune, Konstruktionsholz • Balken • Türen mit Fenster	